

Hygienekonzept für das Handballtraining bei der HSG Bever-Ems (Stand 11.08.2020)



Rechtsgrundlagen

Auszug aus der Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO
in der ab dem 15.07.2020 gültigen Fassung

§ 9 Absatz 1

Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.

§ 9 Absatz 2

Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs ohne Mindestabstand während der Sportausübung ist nur mit **bis zu 30 Personen** zulässig, wobei die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt sein muss.

Allgemeine Regelungen

- Die allgemein gültigen Desinfektions- und Hygieneregeln sind einzuhalten (siehe CoronaSchVO)
- vermeidbare Körperkontakte sind zu unterlassen (z. B. zur Begrüßung)
- Vor dem Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden (Desinfektionsspender stehen zur Verfügung)
- Die Regelungen der Stadt Telgte bzw. der Gemeinde Ostbevern zur Eingangs-, Ausgangs- sowie zur Duschen- und Umkleidebenutzung sind zu befolgen
- das "Umziehen", zumindest vor dem Sport, sollte zu Hause erfolgen. Kabinen und Duschen können aber sowohl in Ostbevern als auch in Westbevern genutzt werden. Hierbei, also auch bei Benutzung der Duschen nach dem Sport, sind die Abstandsregeln einzuhalten
- das Betreten der Geräte Räume ist nur für Übungsleiter gestattet
- Taschen und Getränke werden auf den Tribünenplätzen so abgelegt, dass in den Pausen Abstände von 2 Metern eingehalten werden können
- benutzte Trainingsmaterialien sind vorher und nachher zu desinfizieren
- nach jeder Trainingseinheit wird die Halle für 10 Minuten gelüftet, bevor diese von der nächsten Mannschaft betreten wird

Teilnahmeberechtigung Erwachsene

- Die erwachsene Person erklärt vor dem Training auf der ausliegenden Anwesenheitsliste mit ihrer Unterschrift, dass sie in den letzten 14 Tagen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome hatte sowie in den letzten 14 Tagen auch keinen Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2-Fall hatte (A1). **Erst nach Unterschrift wird die Teilnahme am Training erlaubt!**
- Zur Rückverfolgbarkeit werden die Teilnahmelisten vier Wochen lang bei der HSG Bever-Ems aufbewahrt und anschließend vernichtet

Teilnahmeberechtigung Jugend

- Vor dem Training muss von einem Erziehungsberechtigten der jugendlichen Person der Fragebogen ausgefüllt werden und bei den jeweiligen Trainern eingereicht sein (A2)
- Zu jeder Trainingseinheit muss eine - von den Erziehungsberechtigten unterschriebene - Erklärung bei den Trainern abgegeben werden, die den unveränderten Gesundheitszustand der jugendlichen Person bescheinigt (A2). **Nur mit dieser Erklärung wird die Teilnahme am Training erlaubt!**
- Zur Rückverfolgbarkeit werden die Erklärungen - gebündelt nach Datum der Trainingseinheit - als Teilnahmenachweis vier Wochen lang bei der HSG Bever-Ems aufbewahrt und anschließend vernichtet